

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790**

13.9.1790 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990954](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990954)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 13ten Sept. 1790.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn ungeachtet der mehrmals und zuletzt unterm 13ten Aug. v. J. erlassenen, auf die bekannten Verordnungen, wegen der Austrift des Hornviehes sich gründenden, und die Beobachtung der wegen Ausnahme der Viehpässe ertheilten Vorschriften, einschärfenden Publicationen, diejenigen Viehhändler, welche Hornvieh aus dem Lande vertreiben wollen, und sich desfalls zu Ausnahme der Pässe bey der Cammer melden, mit den erforderlichen Amtszeugnissen zu Zeiten nicht versehen sind, auch die Eigenthümer oder Aufseher des Viehes sich zu Leistung des verordneten Eides nicht einfinden, dies aber die unangenehme Folge nach sich ziehet, daß der Cammerpaß nicht sofort ertheilet werden kann: so wird, um dieser vorzubeugen, hiemittelst wiederholt öffentlich bekannt gemacht; daß, wenn gleich zu Vertreibung des Hornviehes von einem Amtsbistricet dieses Herzogthums in den andern, bey jetziger gesunden Zeit, kein Amtspass und Attestat der Gesundheit erforderlich ist, dennoch die Ausnahme derselben, wenn das Hornvieh mit einem Cammerpaß durch die Königl. und Churfürstl. Hannoversischen Lande, oder in andere benachbarte Staaten vertrieben wird, nicht verabsäumt, diese Amtspässe und Zeugnisse vielmehr zu Erlangung der Cammerpässe hieselbst produciret werden, auch die Eigenthümer, oder Aufseher des Viehes, zu Leistung des Eides sich hieselbst einfinden müssen, indem, wenn es in dem einen oder andern Punct fehlet, schlechterdings kein Cammerpaß ertheilet, und der einländische Eigenthümer des Viehes überdem in Brüche genommen werden wird. Auch wird, die Befolgung dieser Anordnung anoch vorzüglich denjenigen Landeseingesessenen, welche das hiesige Viehmarkt mit fettem Vieh betreiben, eingeschärfet, indem, wenn sie gleich zu Betreibung des Marktes selbst mit Amtszeugnissen nicht versehen zu seyn brauchen, es dennoch und fast gewöhnlich der Fall ist, daß sie ihr Vieh an auswärtige Käufer absetzen, letzteren sodann aber, weil wegen des von ihnen angekauften Viehes kein Amtszeugniß productret, eben wenig ein Cammerpaß ertheilet werden kann, und mithin der geschlossene Verkauf zum Nachtheil des Verkäufers, nicht selten rückgängig wird. Es haben demnach alle und jede, welche entweder ihr Hornvieh selbst zu auswärtigen Märkten vertreiben, oder an fremde Viehhändler hier im Lande verkaufen, sich hiernach pünctlich zu achten. Oldenburg, aus der Cam-

v. Hendorff.

Herbart, Schloifer, Wardenburg.

Schumacher,

Kdmer.

Hansen.

2) Dieberich Christian Mengers, zum Bleyer Sande, und Jürgen Daaksen, zu Widdersen, sind gesonnen, das ihnen von Johann Hinrich Janßen überlassene oltm Arnold Diercksche, zu Bixen belegene Haus cum Pertinentiis, den 7ten Oct. a. c. in Johann Hinrich Wohls Wirthshaus, zu Blexen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 5ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

3) Weyl. Daniel Meenken Wittwe, zu Blexen, hat ihre zu Follers belegene Hoffstelle mit 79 Fäden 80 Ruthen Landes und einigen dazu gehörigen Pertinentien, an Eilert Heidenreich und weyl. Friederich Klingens Wittwe, zur Butterburg, verkauft. Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

4) Jürgen Hinrich Jürgens, zu Hollwarden, hat sein aus Erb Gerdsen Concurrs an sich gelöstes, zu Sillens belegenes Röhtherhaus mit Wärf und Garten, an Christian Friederich von Häfen, und letzterer sein daselbst belegenes, von Hinrich Paradies herrührendes Haus mit allen Gründen und Pertinentien, auch der Kruggerechtigkeit, an Jürgens eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 12ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

5) Der Kaufmann Hefemeyer, in Tossens, hat seine zum Tossenser Groden belegene olim Jacob Cordische Hoffstelle, mit pptr. 47 Fäden Landes nebst der Hälfte der bey dieser Stelle gehörigen und die Hälfte der bey der olim Wittvogelschen Stelle gehörigen Pertinentien, an Albert Carstens verkauft. Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

6) Es entsteht wider Albert Hanncken, Röhther zum Elmendorf in der Vogtey Zwischenahn, Schulden halber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurrs. 1. Die Angabe ist den 15ten Oct. 2. Deduct. den 10ten Nov. 3. Prioritäturtel den 2ten Dec. 4. Vergantung oder Löse den 18ten Dec. a. c.

7) Wider weyl. Lür Lüerssen Kinder, neuen Anbauer im Rasteder Moor, ist gleichfalls bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Schulden halber der Concurrs erkannt. 1. Die Angabe ist den 20sten Oct. 2. Deduct. den 6ten Nov. 3. Prioritäturtel den 30sten Nov. 4. Vergantung oder Löse den 18ten Dec. a. c.

8) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach dem Absterben der verewittweten Frau Rathsverwandtin Westing, hieselbst, die Miterben des Westingschen Nachlasses, nemlich Johann Friederich Wrede, jetzt zu Braake, Anne Elisabeth Catharine Wreden, des Kaufmann Hulsmann, in Barel, Ehefrau, Marie Dorothee Wreden, des Herrn Pastor Lidding, zu Neuenhutorf, Ehefrau, und Elisabeth Margarethe Wreden, des Herrn Rectors Gräfe, zu Quakenbrück, nachher verstorbene Ehefrau, das auf der Langenstrasse hieselbst, neben des Eltermanns Schütten Hause, an der Ecke der Gaststrasse belegene Wohnhaus mit dem Stall und sonstigem Zubehör, dem Kaufmann Anton Günther Wrede hieselbst, schon im Jahr 1784 bey der Erbtheilung als sein Eigenthum übertragen haben. Es sollen sich daher alle diejenigen, welche hiergegen etwas einzuwenden oder an die überliegenden Immobilien An- und Beyspruch zu haben glauben, bey Strafe, nachher nicht weiter gehdret zu werden, am 18ten Oct. d. J. hieselbst angeben. Oldenburg, vom Rathhause, den 4ten Sept. 1790.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Am 29sten d. M. sollen alle Wege vor der Stadt, die unter der Aufsicht des Magistrats stehen, geschaut werden. Es müssen daher diejenigen, welche dieselben zu unterhalten haben, dafür sorgen, daß alles gegen dem in schaufreyen Stand gesetzt sey, oder Ausdingung des mangelhaft befundenen und Ansetzung zu Brüche erwarten. Oldenburg, vom Rathhause, den 9ten Sept. 1790.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Da verschiedene Pfänder des Weges jenseit der Brücke bey dem blauen Hause schadhafft sind: so werden die Beykommenden erinnert, diese längstens innershalb 14 Tagen in guten Stand zu setzen, widrigenfalls die Ausbesserung derselben auf ihre Kosten ausgedungen werden wird. Oldenburg, vom Rathhause, den 11ten Sept. 1790.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Gewicht des Brodtes nach den jetzigen Kornpreisen.

I weiß Brod zu $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	3 Loth 2 Quent.
I dito = = 1 gr.	=	=	=	=	7 =
I dito = = 2 gr.	=	=	=	=	14 =
I Schön- und Sauerbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	=	5 = 2 =
I dito = = 1 gr.	=	=	=	=	11 =
I ausgefichtetes Rockenbrod zu 2 gr.	=	=	=	=	22 =
I grobes Rockenbrod zu 1 gr.	=	=	=	=	25 =
I dito = = 2 gr.	=	=	=	=	1 Pfund 18 =
I dito = = 3 gr.	=	=	=	=	2 = 11 =
I dito = = 6 gr.	=	=	=	=	4 = 22 =

Oldenburg, vom Rathhause, den 13ten Sept. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Den Gläubigern des Johann Hartnack wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über dessen Haabseligkeit erkannte Conkurs vors erste und bis weiter sistiret worden. Decretum Dvulgatione in Judicio 2 Sept. 1790. v. Köffing.

13) Wenn wegen des angeordneten Erndtfestes der auf den 17ten dieses angezeigte Verkauf von des Gerd Hübcken Rößnerstellen, zum Frieschenmoor, nicht gehalten werden kann, und dann zu diesem Verkauf Terminus auf den nächstfolgenden Tag, als den 18ten dieses, in des Johann Friedrich Düfers Wirthshause, zum Frieschenmoor, angesetzt worden, als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und bleibt übrigens der Angabetermin in Kräften. Schwyerfeld, den 7ten Sept. 1790. Herzogl. Holstein-Oldenburg. Amtsgericht zum Schwen. Strackerjan.

## Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Landger. Verkauf Lüder Loose 3 Kämpfe Landes und eines Hauses den 10ten Oct. Ang. d. 24 Sept. Neuemb. Landger. Wegen Johann Oltmanns und dessen Ehefrau Gebke Margrethe geb. Lüpcken an Johann Oltmanns jun. und dessen Ehefrau geb. Kösters übertragenen Haabe und Güter, und besonders des erstern väterlichen Halberbe Ang. d. 21 Sept. Oldenb. Mag. Auf Requisition eines Hochedlen Raths zu Otterndorf. Wegen der von dem weyl. Oldenburgischen Einwohner Conrad Hermann Lüdemann an den Canzleyrath Zachariessen, in Oldenburg, als seinen immittirtten hypothecarischen Gläubiger in solutum erb- und eigenthümlich übergebenen, auf Otterndorfer Stadtgründen stehenden Graupenmühle mit dem dabey befindlichen Wohnhause, nebst 2 Buden, auch dem Garten mit übriger Zubehörde, desgleichen des Packertraums in der Stadt mit Pertinentien und sämtlichen Mobilien und Moventien Ang. d. 26 Oct. d. J. auf dem Rathhause zu Otterndorf.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Dörse	=	=	=	=	38 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	=	=	=	36 gr. =

## II. Privatsachen.

1) Ich will die von Gerd Wengers Erben durch Bespruch erhaltene Stelle, Döbwerk genannt, mit 52 dreizehn 16tel Jäck, wotan ich noch 16 Jäck liegen habe, zusammen, oder auch jeden Theil für sich, am 29ten Sept. d. J., in Sulings Hause, zu Schmeewarden, verheuern. Die etwaigen Liebhaber können sich aber auch schon vorher daselbst nach Gefallen mit mir in Accord einlassen. Am recht gutes Aflugland bey der Stelle zu erhalten, sollen einige Jäck davon gepflüget werden. Peters, D.

2) Friederich Bollmann, zu Oldenbrock, hat als Vormund für weyl. Keelf Meiners Sohn 80 Rt. Gold gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.

3) Es sind dem Hinrich Rutschmann, zum Norderschwen, vor 4 Wochen zwey Kuhfäßer weggenommen. Eins derselben ist schwarz und das andere braunbuntkopscht; beyde aber

stod an der linken Seite mit H. geschoren, vom linken Ohr ist ihnen die Spitze abgeschnitten, und im rechten Ohr haben sie von oben zwey Schnitte. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine hinreichende Vergütung.

4) Wenl. Hinrich Wulfs Kinder Vormünder, wollen ein ihren Pupillen zustehendes, zu Boving belegenes Haus, mit ungefähr 7 Tück, am 20sten September, in Wohls Wirtshause, zu Blexen, auf 3 Jahre öffentlich verheuern lassen.

5) Dem Hausmann Albert Büsing, zum Grieschenmoor, ist ein mit B. geschornes und im rechten Ohr mit einem Schnitt von oben auf gemerktes schwarzes Ochsenkalb von seinem Lande gestrichen. Wer ihm davon Nachricht giebt, erhält, wenn er solches will, eine billige Belohnung.

6) Dem Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß, weil das diesjährige auf St. Gallus den 16ten October stehende Jahrmarkt zu Neustadt Oldens auf einen Sonnabend einfällt, dasselbe erst den folgenden Montag, nemlich den 18ten October gehalten werden wird. Oldens, am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 10ten Septemb. 1790. Keimers.

7) Wenl. Cord Henken Witwe, läset als Vormünderin ihrer Kinder am 18ten Sept. in ihrer Behausung zum Oberdeich, eine Kuh, ein Kalb, zwey vollständige Betten, einen Kleiderschrank, eine Kiste, ein Paar silberne Schuhschnallen, ein Paar dito Weinschnallen, einen silbernen Theelöffel, 3 dito Handstülpse, auch Kupfer- Zinn- Messing- und sonstiges Haus- und Milchgeräthe öffentlich meistbietend verganten.

8) Einige hundert Reichsthaler Administrationsgelder sind zinsbar zu belegen und können nach Sicherheitsanweisung sofort in Empfang genommen werden. G. H. Eylers.

9) Der in der Entomologie sich rühmlichst bekannt gemachte Herr Notarius Hübnere in Halle verkauft, nach einer in den Gothaischen gelehrten Zeitungen davon befindlichen Anzeige, kleine Insecten-Cabinette, deren jedes mit einem lateinischen Namens-Verzeichniß versehen ist, und eine Sammlung von mehr als 300 nach dem Linneischen System geordnete Insecten-Arten in sich begreift. Auf Verlangen verschiedener Liebhaber verschieb ich etliche dergleichen Cabinette, die auch mit vielem Beyfall aufgenommen sind. Inzwischen habe ich durch ein Mißverständnis eines mehr erhalten, als bestellt war. Dieses kann man also noch bey mir bekommen, und kostet nebst den dazu gehörigem Kasten, der Emballage, der Fracht ic. überhaupt 12 Rt. 54 gr. Gold. Wer demnach solches zu kaufen Lust hat, der wolle sich deshalb mit dem forderksamsten bey mir melden, weil ich sonst jene noch vorräthige Insecten-Sammlung bey Gelegenheit der bevorstehenden Leipziger Michaelis-Messe wieder nach Halle zurücksenden werde. Oldenburg. Strohm, Buchbinder.

10) Von dem Schiffer Heimke Ahmels, auf Hockstel, erzebet concursus creditorum, und ist zur Angabe terminus præclusus bis zum 17ten October d. J. festgesetzt. Tever, im Landgerichte, den 3ten September 1790.

11) Wilhelm Gercke, in Bremen, beziehet vor Ausgang dieses ankommenden October-Monats seine neue Behausung auf der Tiefen, welche nicht allein mit guten Zimmern versehen, sondern auch sonst möglichst bequem eingerichtet ist, daher er sich auch entschlossen hat, außer seinen verschiedenen Sorten Extracte, Toback, Eichorien und sonstigen Waaren, eine neue Anstalt anzulegen. Er empfiehlt sich daher allen Fremden, wie auch denjenigen, die sich eine Zeitlang hier aufzuhalten gedenken, und verspricht nicht allein die beste Bequemlichkeit und prompteste Bedienung, sondern auch vorzüglich mit gutem Essen und guten Sorten Wein aufzuwarten. Sollten auch sonst erwachsene Personen oder junge Knaben von 12 oder mehr Jahren seyn, die hier etwa in Condition zu geben verlangen, oder sich sonst in ein oder andern Sachen Unterricht geben lassen wollen, so wird er solche für ein billiges Kostgeld, entweder jährlich oder monatlich annehmen.

12) Von Herrn Frödings Volkskalender für dieses laufende Jahr sind noch einige Exemplare bey mir vorräthig. Es ist dieser Theil Liebhabern besonders angenehm, weil von einer römischen Kaiserwahl und Ordnung eine vollkommene Beschreibung darin enthalten ist. Auch habe ich noch einige Exemplare der Geographie abzustehen. Den Liebhabern, denen daran gelegen, zeige ich zugleich mit an, daß ich noch auf eine kurze Zeit Subscription auf den ersten Theil der Bürgerchule annehmen kann; die folgenden Theile werden folgen, sobald der geringe Vorrath des zweiten Theils vergriffen worden. Oldenburg. Winter jun.

13) Wer ein kleines Haus, hier in der Stadt, auf Ostern künftigen Jahres verheuern oder verkaufen will, der wird ersucht, solches in dieser Woche bey der Expedition dieser Anzeigen gefälligst zu melden.

14) Sollte jemand einen kleinen Gossenstein, von Graustein, gegen einen dergleichen grössern abstehen und verkaufen wollen, so kann deshalb in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht erfraget werden.

Das 4te Heft dritten Bandes der Blätter vermischten Inhalts kann bey dem Herrn Postsecretair Schwarting abgefordert werden. Es enthält 1) Fortsetzung der Geschichte Oldenburgs, 2) Vorschlag das Lebendig begraben werden unmöglich zu machen, 3) über Creditwesen, 4) über Kinderbälle, 5) Fortsetzung der Krauervereinigung, 6) Beantwortung einer oconomischen Anfrage, 7) etwas Grammaticalisches.